



**Einreicher:**

Stadtverordneter Bretz, Fraktion CDU

**Betreff:**

Zustand der Humboldtbrücke

Erstellungsdatum 10.08.2004

Eingang 902:

Datum der Sitzung:

**Inhalt:**

In der Presse war mehrfach zu lesen, dass der Zustand der Potsdamer Humboldt-Brücke bedenklich sei.

Ich frage daher den Oberbürgermeister, wie beurteilt die Stadtverwaltung den aktuellen Zustand der Humboldt-Brücke?

**Antwort:**

Die Humboldtbrücke besteht aus zwei nebeneinanderliegenden Teilbauwerken.

- Zustandsnote Teilbauwerk stadteinwärts (RF Teltow-Potsdam) = 3,0 – kritisch
- Zustandsnote Teilbauwerk stadtauswärts (RF Potsdam-Teltow) = 3,5 – ungenügend  
(Zustandsnoten gemäß Prüfbericht von Oktober 2002)

Die genaue Definition gemäß RI-EBW-PRÜF (Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076) liegt als Anlage bei.

Gemäß DIN 1076 "Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen -Überwachung und Prüfung) wird das Brückenbauwerk regelmäßig und sachkundig von Sachverständigen überprüft.

Die Durchführung und Bewertung dieser Brückenprüfungen erfolgt gemäß den Richtlinien und Vorgaben des Bundesministeriums einheitlich.

Damit erfolgt eine objektive Bewertung des Bauwerkszustandes nach den Aspekten der

Unterschrift

**Anlage:**

**RI-EBW-PRÜF**

Definition Zustandsnoten:

<u>Note</u>	<u>Beschreibung</u>
<b>1,0-1,4</b>	<p><b>sehr guter Bauwerkszustand</b>  Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich.</p>
<b>1,5-1,9</b>	<p><b>guter Bauwerkszustand</b>  Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben.  Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann auf längere Sicht geringfügig beeinträchtigt sein. Laufende Unterhaltung erforderlich.</p>
<b>2,0-2,4</b>	<p><b>befriedigender Bauwerkszustand</b>  Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben.  Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann auf längere Sicht beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich.  Laufende Unterhaltung erforderlich.  Mittelfristig Instandsetzung erforderlich.  Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.</p>
<b>2,5-2,9</b>	<p><b>noch ausreichender Bauwerkszustand</b>  Die Standsicherheit des Bauwerks ist gegeben.  Die Verkehrssicherheit kann beeinträchtigt sein.  Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann erheblich beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist zu erwarten.  Laufende Unterhaltung erforderlich.  Kurzfristig Instandsetzung erforderlich.  Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.</p>
<b>3,0-3,4</b>	<p><b>kritischer Bauwerkszustand</b>  Die Standsicherheit des Bauwerks und/oder die Verkehrssicherheit sind beeinträchtigt.  Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist u.U. nicht mehr gegeben.  Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind.  Laufende Unterhaltung erforderlich.  Umgehende Instandsetzung erforderlich.  Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen können umgehend erforderlich sein.</p>
<b>3,5-4,0</b>	<p><b>ungenügender Bauwerkszustand</b>  Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben.  Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist u.U. nicht mehr gegeben.  Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt.  Laufende Unterhaltung erforderlich.  Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich.  Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen können sofort erforderlich sein.</p>